

EUROPÄISCHE INTEGRATION

Geltende Verträge mit Leben füllen

- Die deutschen Arbeitgeber bekennen sich zur **europäischen Integration** und zu den **Werten der Union** (Art. 2 EUV), sie sind aktueller denn je
- Wir Arbeitgeber wollen die **Ziele der EU** (Art. 3 EUV) voranbringen: den Binnenmarkt und eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung, soziale Gerechtigkeit sowie den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt
- Jedes Tätigwerden der EU muss richtigerweise das **Subsidiaritätsprinzip** und die **Verhältnismäßigkeit** (Art. 5 Abs. 3 und 4 EUV) respektieren: Entscheidungen sollen auf möglichst unterer Ebene und bürgernah getroffen werden und nicht über das unbedingt Erforderliche hinausgehen
- Deshalb muss der **Fokus auf Kernaufgaben** liegen: Die EU soll künftig nur dort tätig werden, wo sie einen Mehrwert bringt – sie soll „**groß in großen, klein in kleinen Fragen**“ sein
- Die EU soll stärker **mit einer Stimme sprechen**, wo dies nötig ist: In der **Außen- und Sicherheitspolitik** sollte sie zu Mehrheitsentscheidungen befähigt werden. Wenn die EU international wahrgenommen werden möchte, muss sie als ein Akteur auftreten. Jeder Mitgliedstaat – auch die großen – ist für sich genommen zu klein, weltpolitische Fragen auf Augenhöhe mit anderen Akteuren lösen zu können

